

Barbara Uduwerella
Ekhofstr. 37
22087 Hamburg

Hamburg, den 01.07.02

DEUTSCHER BUNDESTAG
Rechtsausschuss

rechtsausschuss@bundestag.de

Graffiti- Bekämpfungsgesetz- (StrAndG)
-Drucksache 14/8013-

A. Problem und Ziel:

Der Gesetzentwurf soll die Rechtsunsicherheit bei der strafrechtlichen Ahndung der als Graffiti bezeichneten Bemalungen, Beschmutzungen und Verunstaltung von Gegenständen und Bauwerken beseitigen. Es soll damit zugleich normenverdeutlichend in Richtung auf die meist jugendlichen Täter eingewirkt als auch die Aufgabe der Jugend- und Stadtentwicklungspolitik in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Graffiti betont werden.

Ich stimme Ihnen zu, dass normenverdeutlichende Aspekte stärker in die Erziehung einzufließen haben, nicht nur bei Graffiti, sondern besonders in Bezug auf Jugendgewalt und Eigentumsdelikte von größerer und schwerer Art, aber es fällt auf, dass Graffiti nicht definiert wurde.

Graffiti werden nicht nur von der HIP HOP Bewegung ausgeführt, sondern haben sich, bedingt durch den extrem hohen Aufmerksamkeitscharakter, den sie verursachen, viele Nachahmer gefunden, die mit Hip Hop gar nichts anzufangen und HIP HOP oft gar nicht zu schreiben wissen.

Es gibt ferner Graffiti der faschistischen und antifaschistischen Bewegung, die ebenfalls fremde Wände als Basis für ihren Meinungs austausch nutzen. In letzter Zeit wird Graffiti und RAP auch zunehmend von den „Rechten“ für eigene Zwecke genutzt, um Zugang zu den Jugendlichen zu bekommen.

B. Lösung:

Der Entwurf sieht vor, den Tatbestand der Sachbeschädigung vor dem Hintergrund der in der Rechtsprechung aufgezeigten Anforderungen zu ergänzen, um auch die Nachweispflichten zu reduzieren und den praktischen Gegebenheiten ohne Zwang zu gutachterlichen Betrachtungen im Einzelfall anzupassen.

Man kann zwar durch diese Definition eine Vereinfachung bestimmter Verfahrensweisen erreichen, aber die Schwierigkeiten der Beweisführung werden damit, aus meiner Erfahrung, nicht einen Deut geringer.

Erschwerend kommt hinzu, dass die oft anzuzweifelnde Fachkompetenz der Ermittlungsbeamten, ich hatte sie zuletzt im Sachbericht 2001, unter Punkt 11 erwähnt und bemängelt, nicht abgenommen hat, sondern deren Arbeit durch das Geltungsbedürfnis der Sprayer, durch schnelle Verhaltensänderungen in den Szenen, durch falsche Berichterstattung in verschiedenen Medien, erschwert wird. Das hat vermutlich dazu geführt, dass ganze Textbausteine und Glossars einiger Beamten bundesweit verteilt wurden, folglich auch die darin enthaltenen Fehler. Auf der anderen Seite haben sich zunehmend Rechtsanwälte fachkundig gemacht, deren gezielte Beweisanträge Gerichte veranlasst haben, aufwendige Untersuchungen und Gutachten in Auftrag zu geben, was das Wechselspiel Sprayer/Polizei anstachelte.

Als Nichtjuristin ist für mich unklar, wie man die Nachweispflichten reduzieren könnte; denn etwas werden Gerichte immer zu prüfen haben, die Täterschaft. Wenn an einer Täterschaft Zweifel bestehen, so kann und darf es keine Verurteilung geben.

Ich bin dahingehend informiert worden, dass Richter und Strafverfolger verpflichtet wären, alle Fakten zu prüfen, also auch diese, die auch für eine Entlastung in Frage kommen könnten.

Würde das nicht bei einer Vereinfachung vernachlässigt werden?

Kann man das mit dem Erziehungsgedanken, den das Jugendstrafrecht beinhaltet, überhaupt verantworten? Müssten dann nicht auch Abänderungen in anderen Bereichen der Strafprozessordnung erfolgen?

Auffällig wird mir, dass folgende Fakten vollkommen fehlen:

1. Lösungsangebote im präventiven Bereich
2. Ursachenforschung
3. Statistiken
 1. über Tatorte
 2. über Altersgruppen
 3. Alter der Wiederholungstäter u. deren soziales Umfeld
 4. geschätzte Schadenhöhe und tatsächliche Kosten der Beseitigung
 5. Mobilität der Straftäter

C. Alternativen:

Keine

Diese Behauptung ist nicht richtig. Die CDU hatte z.B. vom 15.2.96- 31.12.97 das Pilot- Projekt gefördert, was der HIP HOP HAMBURG durchgeführt hatte.

Nach diesem Konzept, in abgespeckter Form arbeitet man erfolgreich in Dresden und in Kassel. Der qualifizierte Sachbericht kann von der Homepage www.hiphophamburg.de runter geladen werden. Er wurde an Pädagogen, Eltern, Schulen Anwälte rd. 13.000 Mal als gedruckte Ausgabe verteilt und wird immer noch abgefordert.

Bedauerlicherweise wurde seit Jahren im familiären Bereich gespart und die veränderte Situation in den Familien kaum berücksichtigt. Angebote für die Altersstufe 14- 18 Jahre werden gerade an Wochenenden kaum vorgehalten.

Auf der Strecke blieb u. a. die Vermittlung von tradierten und kulturellen Werten, weil viele Kinder, im Alter zwischen 12- 16 Jahren, nach der Schule häufig unbeaufsichtigt sind, sich daher zunehmend dem Gesetz des Stärkeren oder dem Gesetz der Straße unterwerfen. Sie dafür zu bestrafen bedeutet Opfer einer verfehlten Gesellschaftsordnung durch die Hintertür des Jugendstrafrechts erneut zu Opfern zu machen.

Fachfirmen, die sich auf der Bundesebene zusammengeschlossen haben, reinigen zum Preis von 12-25 Euro/qm.

Würde man sich bei Tätern, die auf frischer Tat erwischt wurden oder geständig sind, durchringen können, in Zusammenarbeit mit der JGH im Rahmen des TOA eine Wiedergutmachung zu erreichen oder dem Jugendlichen die Möglichkeit geben, durch andere soziale Arbeiten den Schaden abzarbeiten, mehr erreichen.

Die Reinigungskosten könnten dann aus dem Bußgeldfond bezahlt werden. Damit würden Gerichte entlastet werden, zwischen Straftat und Bestrafung bleibt ein Bezug.

Bei Wiederholungstätern erhöht sich die zu erbringende Arbeitsleistung entsprechend. Der Vorteil liegt in der Gleichbehandlung jugendlicher Straftäter. Sie müssen auf diese Weise ihre „Grenzüberschreitungen“ durch Eigenleistungen in Ordnung bringen und können nicht von vermögenden Eltern „freigekauft“ werden.

Geschädigte bekommen die Instandsetzung von Fachfirmen beseitigt. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und Jugendliche machen sehr schnell die Erfahrung, wo ihre Grenzen sind.

Überzogene Forderungen oder falsche Angaben der g

Geschädigten fördern Trotz und Wut der Täter, welche weitere Schäden nach sich ziehen können. Reiche Eltern leisten sich einen Anwalt, arme Kinder, die auf sich gestellt bleiben, sind im Erwachsenenalter hoch verschuldet und zunehmend perspektivlos. Die soziale Gerechtigkeit bleibt auf der Strecke und das „Erziehungsziel“ wäre verfehlt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte:

Keine

Ihnen wurde mitgeteilt, dass keine Kosten entstehen. Das halte ich für sehr fragwürdig. Allein die Kosten der Strafverfolgung und das Abstrafen durch Gerichte verschlingt zunehmend mehr Personalkosten, die für eine bessere Ausstattung von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Sicherheit sinnvoller angebracht sind.

Fallbeispiel :

Ein Heranwachsender wurde beschuldigt, er habe einen „tag“ an den Mast einer Haltestelle geschrieben zu haben, an dem der Papierkorb befestigt war. (Eigentum der Hamburger Hochbahn, = HHA) Ein Marker wurde bei ihm nicht gefunden. Er bestritt diese Tat. Da die HHA immer sehr entgegenkommend ist, was den TOA

betrifft, so bat ich den Beschuldigten, ob er diesen Mast, wo der „tag“ angeblich zu erkennen sei, fotografieren könne. Wenn es wirklich nur Dreck sei, so würde es sich mit „einem Wisch“ entfernen lassen, auch dieses möge er fotografisch festhalten. Leider vergaß er diese Fotos zur Hauptverhandlung mitzunehmen. Es wurde ein weiterer Verhandlungstag anberaumt, zu dem ein Zeuge der HHA aus der Rechnungsabteilung und ich geladen wurden. Der Zeuge der HHA wollte anfangs nicht glauben, weshalb er geladen wurde und nahm das Reinigungsergebnis, belegt durch die Fotos dankend zur Kenntnis, meinte jedoch, es müsse sich um mehr handeln. Ich behielt Recht und er verstand nach seiner Aussage die Welt nicht mehr! Ich händigte der Richterin die Bilder aus und die Verhandlung wurde am 2. Tag eingestellt.



(nachher)



(angeblicher „tag“)

Kosten:

Personalkosten & Ablauf, wie ich sie mir vorstelle:

- 2 Beamte hatten ihn angehalten und ihm unterstellt, mit einem Marker geschrieben zu haben u. den Marker vergeblich gesucht, anschließend einen Bericht geschrieben.
- 1 Person aus der Tagebuchstelle hat ein Aktenzeichen genannt.
- 1 Person Zustellung des Berichtes auf den Dienstweg zur EG Graffiti
- 1 Person benennt Aktenzeichen für die EG Graffiti
- 1 Sachbearbeiter lädt Tatverdächtigen, gegebenenfalls Zeugen vor, schließt Akte für die Staatsanwaltschaft ab.
- 1 Person, Dienstweg von EG- Graffiti zur Staatsanwaltschaft
- 1 Verwaltungsangestellte fordert Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft an, bindet Akte um
- 1 Staatsanwalt trifft Entscheidung, verkündet meist öffentliches Interesse
- 1 Verwaltungsangestellte schreibt Antrag auf eine Hauptverhandlung und fordert einen Auszug aus dem Erziehungsregister an.
- 1 Person fertigt den Auszug an
- 1 Person für den Dienstweg Staatsanwaltschaft- Jugendgericht
- 1 Verwaltungsangestellte fordert richterliches Aktenzeichen an, legt richterliche Akte an.
- 1 Richter trifft Entscheidung, ob eine Hauptverhandlung stattfinden soll. (findet meist statt)
- 1 Verwaltungsangestellte schickt je einen Antrag auf Hauptverhandlung der Staatsanwaltschaft dem Tatverdächtigen per Normalpost und 1x per Niederschrift zu.
- Bei Minderjährigen geht in gleicher Weise das Schriftstück an die Erziehungsberechtigten.
- Benachrichtigung der Jugendgerichtshilfe (JGH)
- Wiedervorlage meist nach ca. 14 Tagen, da der Tatverdächtige oder die Erziehungsberechtigten Anträge oder Einwände einreichen können.
- 1 Verwaltungsangestellte schickt Akte an die Staatsanwaltschaft zurück, zwecks Kenntnisnahme.
- 1 Richter terminiert Hauptverhandlung.
- 1 Verwaltungsangestellte informiert JGH, Erziehungsberechtigte und Angeklagten in gleicher Weise wie vorher, ebenso die Staatsanwaltschaft.
- 1 Sozialarbeiter der JGH lädt den Angeklagten zum Gespräch, schreibt einen Bericht.

Zur Hauptverhandlung anwesend:

1 Richter
1 Staatsanwalt 1 Sozialarbeiter der JGH
1 Protokollführer
1 oder mehrere Angeklagte
1 oder mehrere Zeugen

Nach einer Verurteilung
Nachbetreuung durch die JGH oder freie Träger

Die Entfernung der dunklen Spur, die kein „tag“ war, ließ sich mit etwas Geschirrspülmittel, abgefüllt in einer leeren Fotodose, rückstandslos beseitigen, weil es eine Dreckspur war. Kosten: 1- 2 Pfennige. Fahrgeld fiel nicht an, weil der Beschuldigte eine Monatskarte hatte, ansonsten 2x 2,70 DM.

Personalkosten der Strafverfolgung, einschließlich Zeugengeld waren sicher mindestens 100x höher.

E. Sonstige Kosten:

Keine

Es entstehen auch sonstige Kosten; denn Eltern sind immer weniger gewillt, spektakuläre Hausdurchsuchungen zu ertragen. Es gibt zunehmend Minderjährige, die sich der Aufsichts- oder auch der Schulpflicht entziehen und ihre Eltern hilflos zurücklassen. Kundige Eltern beantragen öffentliche Erziehung oder weisen ihre Kinder, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus der Wohnung.

Es entstehen weitere Kosten durch die Resozialisationsmaßnahmen der Wegläufer, Schulabbrecher, Sucht oder durch andere Perspektivlosigkeiten der Jugendlichen, die ihre Problematik aus der Armut- oder Wohlstandsverwahrlosung entwickelt haben. Es gibt nur wenige Anlaufstellen, die diese Jugendlichen ganzheitlich betreuen.

Die zunehmende Reduzierung von legalen Sprühflächen hat bei diversen Sprayern die Gewaltbereitschaft ansteigen lassen und das illegale Sprühen hat dadurch auch zugenommen, statt sich zu reduzieren, weil an illegalen Plätzen die Bilder länger zu betrachten sind als an den spärlichen legalen Flächen.

Die verstärkte Strafverfolgung, verbunden mit erschwertem beruflichem Einstieg ins Erwachsenenalter hat auch für einen Anstieg und Verlagerung in den Suchtbereich geführt.

Sprayer der HIP HOP Bewegung haben zunehmend Alkoholprobleme und psychische Probleme durch Cannabiskonsum. Sprayer der Technobewegung haben eher Probleme mit Designerdrogen, wie Kokain und Ecstasy.

Das Jugendstrafrecht soll ein Erziehungsmittel sein, nicht wie im Erwachsenenstrafrecht, Bestrafung und Sühne.

Wenn zwischen Straftat und Bestrafung mehrere Jahre liegen, Jugendliche bei der Schadenregulierung ohne Hilfe sind, so geht dieses Erziehungsmittel ins Leere.

Der HIP HOP HAMBURG e.V. erhält Zuwendungen aus dem Landesjugendplan der Stadt Hamburg. Der Minimal- Etat von 86.000 Euros wurde durch die neue Landesregierung um 16.000 Euros gekürzt.

Da die unabdingbaren Kosten nicht reduziert werden können, wurde an den Sachmitteln und an meinem Gehalt gekürzt. Das hatte zur Folge, dass meine Ganztagsstelle auf 31 Stunden reduziert wurde, um 8.500 Euros einzusparen.

Das hat zur Folge, dass sich die Öffnungszeiten für die Jugendlichen reduzierten und das Angebot ebenfalls abgespeckt werden musste.

Der Umweltsenator bekam einen Etat von 500.000 Euros, damit werden Eigentümern bis zu 4000 Euros für die Beseitigung von Graffiti gezahlt.

Die HIP HOP Bewegung kennt keine Grenzen. Sie sind multikulturell und überkonfessionell eingestellt und von unbeschreiblicher Mobilität.

Es ist daher dringend erforderlich, dass sich entsprechende Projekte auf der Bundesebene, möglichst im EG-Bereich vernetzen. Damit hatte ich ehrenamtlich, in meiner Freizeit begonnen und mich auch um Sprayer, die aus anderen Bundesländern kamen, gekümmert.

Das ist schon deshalb erforderlich, weil die Täter oft aus verschiedenen Bundesländern kommen, aber wohnortbezogen abgestraft werden. Eine Vernetzung ist auch wegen der zivilrechtlichen Forderungen erforderlich, da Tätergruppen gesamtschuldnerisch zur Verantwortung gezogen werden (können).

Die Sprayer, die aus der ganzen Bundesrepublik bei mir Hilfe suchten, waren meist gewillt, den Schaden selbst wieder in Ordnung zu bringen.

Bedarf es da noch einer Erziehung oder Bestrafung, wenn die Einsicht schon vor der Hauptverhandlung gekommen ist? Ich meine nein.

Die beste Prävention, das hat meine Arbeit seit 01.06.89 gezeigt, ist der TOA, hier eigentlich die außergerichtliche, vor Prozeßbeginn angestrebte Schadenregulierung zwischen Geschädigten und Täter(n).

Die mehrtägigen Arbeitsauflagen oder richterliche Weisungen des Gerichtes sehen bei mir so aus, wenn es sich um einen Wiederholungs- oder Vielfachtäter (5- 10 Arbeitsauflagen, Weisungen von 3- 6 Monaten einer Zusammenarbeit) handelt:

1.

Zu Beginn hat der Täter eine Übungsfläche ohne Anleitung zu reinigen und sich an Putz- bzw. Reinigungsmittel heran zu arbeiten.

2.

Er hat 3 Kostenvoranschläge für eine Reinigungsfläche einzuholen, was die Beseitigung eines Schadens kosten würde, der auf dem Untergrund zu entfernen oder zu erneuern ist, den der Klient gerade zu reinigen hat.

3.

Bei der Gewerkschaft ist das Durchschnittsgehalt einer Einzelperson u. einer Familie mit 1 Kind u. mit 2 Kindern zu erfragen.

4.

Es ist das Einkommen des eigenen Berufes zu erfragen, den man anzustreben gedenkt.

Ziel der Maßnahme:

1.

Der Jugendliche erlebt seine eigene Ratlosigkeit und den Erfolgsdruck, wie es ist, wenn man eine Fläche möglichst rückstandslos und möglichst auch ohne Substanzverlust zu reinigen versucht.

2.

Die Kosten der Beseitigung sind mit der eigenen Arbeit zu vergleichen und den Zeitaufwand es Sprühens mit dem Zeitaufwand der Entfernung gegenüberstellen.

3.

Es sind Kosten des Schadenersatzes dem durchschnittlichen Einkommen eines Geschädigten gegenüberstellen, die dieser allein zu tragen gehabt hätte, wenn er, als Täter, nicht erwischt worden wäre.

4.

Das durchschnittliche Einkommen des angestrebten Berufes mit der Schadenhöhe, die als Schuldtitel anfallen könnte, vergleichen und die Laufzeit bis zur Tilgung der Schulden ausrechnen.
Der Begriff der gesamtschuldnerischen Haftung wird erklärt.

Abschließend wird der fachliche Umgang mit unterschiedlichen Reinigungsmitteln vermittelt, damit der Sprayer lernt, mit ihnen umzugehen, um dem Geschädigten die Beseitigung durch Eigenarbeit anbieten zu können.

Beseitigung von Graffiti als Training für den TOA.

Besprechung eigener Probleme, Angebote der gemeinsamen Aufarbeitung, z.B. Wiedereinstieg in schulische Maßnahmen, Lehrstellensuche, Schadenregulierungen, Beantragung von HzL usw.

Auf dieser Basis einer ganzheitlichen Annahme des Jugendlichen entsteht meist ein solides Vertrauensverhältnis, weil der Klient ungefiltert seine Probleme offen legen kann, um sie in gemeinsamen Gesprächen zu wichten und abzarbeiten.

Das gibt es in anderen Institutionen oft nicht. Durch dieses Konzept werden einerseits Überbetreuungen, andererseits Lücken in der Betreuung weitgehend vermieden.

Diese Maßnahmen kommen bei den Sprayern so gut an, dass sie aus freien Stücken aus dem ganzen Bundesgebiet zu mir kommen oder sich telefonisch melden, wenn sie unsere Einrichtung kennen, um Hilfen abzufordern.

Die Zahl jährlicher Anfragen, die ehrenamtlich bearbeitet werden, liegen im unteren Bereich bei 1500- 2.000 Anfragen, wo sich Klienten nach Möglichkeiten einer Schadenregulierung, nach Adressen von Anwälten, wg. Rechtsfragen für Minderbemittelte erkundigen oder sich andere Fakten erklären lassen. Diese Arbeit wird nun leider stark reduziert werden, weil 8.500 DM weniger Jahresgehalt diese Einschränkungen erforderlich machen.

Sie werden sicher nachvollziehen können, dass eine derartig umfangreiche Arbeit kein wöchentlicher 38,5 Stunden- Job ist, sondern eine Arbeit, die extrem viele Überstunden beinhaltet, die unbezahlt von mir erbracht werden.

Es sind viele Eltern ratlos, weil sie nicht verstehen können, dass man in Hamburg das Geld übrig hat, um z.B. 10 Ermittlungsbeamte in der Ermittlungsgruppe Graffiti zu bezahlen, die dann tätig werden, wenn Jugendliche oder retardierte Erwachsene durch illegales Spraying straffällig geworden sind, aber das Geld gestrichen wird für die einzige pädagogische Kraft, die sachkundig anderen Pädagogen zur Seite stehen könnte, die über die bundesdeutsche Graffiti- Bewegung und deren Veränderungen Auskünfte und Hilfestellungen geben könnte, die nun jedoch ihre Arbeit stundenmässig und daher auch angebotsmässig reduzieren muss.

© Barbara Uduwerella
Sozialpädagogin, grad.